

**Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 17.05.2018, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	entschuldigt
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	abwesend
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	entschuldigt
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	

Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	entschuldigt
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Modernisierung Schulzentrum - Ergänzung des Raumprogramms
Vorlage: 056/2018
- 3 Ausbau Hinterstraße
Vorlage: 096/2018
- 4 Umsetzung Parkraumkonzept - Standort Parkeinrichtung nordöstliche Innenstadt
Vorlage: 045/2018
- 5 Lärmaktionsplanung Stufe 3: Beschluss des Entwurfs des Aktionsplanes, Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 062/2018
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 060/2018
- 7 Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück "Böinghoff", Lette
Vorlage: 076/2018
- 8 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung der Innenstadt"
Vorlage: 068/2018
- 9 Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink"
Vorlage: 094/2018
- 10 83. FNP-Änderung - Lette östlich B-Plan Königsbusch
Vorlage: 074/2018
- 11 Wasserversorgungskonzept für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 097/2018
- 12 Halteverbotszone Loburger Straße: Ergebnisse der öffentlichen Auslage der Planunterlagen
Vorlage: 063/2018
- 13 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 107/2018
- 14 Abgabe des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinützige GmbH an den DVGW
Vorlage: 108/2018
- 15 Aufhebung eines Ratsbeschlusses
Vorlage: 087/2018
- 16 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Berechnung und Zuteilung der Fraktionszuwendungen
Vorlage: 066/2018
- 17 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Prüfung der Einführung von Online-Übertragungen der öffentlichen Ratssitzungen
Vorlage: 103/2018

- 18 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
Vorlage: 101/2018
- 19 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Tausch einer landwirtschaftlichen Fläche
Vorlage: 102/2018
- 3 Bestimmung der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammer und Schöffengerichte
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
Vorlage: 086/2018
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann berichtet, Coesfeld habe sich bei dem Projekt des Fachverbandes „Fußverkehr Deutschland“ als Modellstadt beworben. Bei dem seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit anerkannten Projektes gehe es darum, Strategien zur Förderung des Fußverkehrs in den Städten zu entwickeln, um hier die Mobilität zu erhöhen.

TOP 2	Modernisierung Schulzentrum - Ergänzung des Raumprogramms Vorlage: 056/2018
-------	--

Herr Stadtbaurat Backes berichtet, dass nach der Berechnung des Landes voraussichtlich nicht der gesamte zusätzliche Raumbedarf bei einer Rückkehr zur G 9-Form gefördert werde. Dabei gehe das Land von freien Raumkapazitäten mit der Einführung von G 8 aus, die faktisch aber nicht vorhanden seien. Wenn das Land eine Rückkehr zu G 9 fordere, müsse es gemäß dem Konnexitätsprinzip für die entstehenden Kosten aufkommen. Die weitere Vorgehensweise würde mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt.

Frau Vennes beantragt, dass auch über den Vorschlag der Fraktion Pro Coesfeld, der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen bzw. des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 02. Mai gestellt wurde, abgestimmt werde.

Herr Backes berichtet, dass anders als zunächst eingeplant, die entstehenden Kosten anlässlich der Rückführung zu G9 nicht 1:1 vom Land gefördert werden. Dies geht aus dem vom Land in Auftrag gegebenen Gutachten zu den konnexitätsrelevanten Kosten einer flächendeckenden Rückkehr zu G9 hervor. Das Gutachten zeigt deutlich, dass individuelle Kosten nicht berücksichtigt werden. Dies stößt auf Unverständnis in den Gemeinden. Der StGB bittet daher u.a. die Stadt Coesfeld um kritische Durchsicht des Gutachtens und Rückmeldung hinsichtlich der Baukosten und der jährlich wiederkehrenden Kosten. Herr Backes wird die Prüfung sowie auch die Rückmeldung an den StGB vornehmen. Die dann im Anschluss vom StGB erstellte Stellungnahme soll nach Vorlage an die Landtagsabgeordneten weitergegeben werden, mit der Bitte um Unterstützung.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, das Raumprogramm um 4 Klassenräume mit je 64 m² sowie 2 Gruppenräume bzw. Differenzierungsräume mit je 32 m² für die Einführung von G9 am Gymnasium Nepomucenum zu ergänzen und für die zusätzlichen Schüler aufgrund des weiteren Jahrgangs entsprechende Fläche für den Ganztagsbereich einzuplanen. Das Raumprogramm erhöht sich somit um 430 m².

Beschluss 2 (Antrag der Fraktion Pro Coesfeld):

Es wird beschlossen, für das Sportcluster eine Erweiterung um 100 m² für Gymnastik/Tanz, 72 m² für einen Kurs- und Seminarraum Sport und 40 m² für Vorbereitung /Aufsicht sowie 10 m² für Sanitär Lehrkräfte vorzusehen. Das Raumprogramm erhöht sich somit um 222 m².

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, für das Sportcluster keine Erweiterung der Sporthallen I und II vorzusehen. Soweit sich im Rahmen der weiteren Planung und Ausgestaltung der Turnhallensanierung räumliche Spielräume ergeben, soll versucht werden, die dargelegten Belange der Schulen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	38	0	0
Beschluss 2	9	28	1
Beschluss 3	29	9	0

TOP 3	Ausbau Hinterstraße Vorlage: 096/2018
-------	--

Beschluss 1:

Die Hinterstraße ist nach Durchführung der Baumaßnahmen des Abwasserwerks und der Stadtwerke auf der gesamten Breite und Länge entsprechend den technischen Vorgaben der RSTO 12 herzustellen.

Beschluss 2:

Der überarbeitete Entwurf zur Umgestaltung der Straße ist in einer Bürgerversammlung zu erläutern und zur Diskussion zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 4	Umsetzung Parkraumkonzept - Standort Parkeinrichtung nordöstliche Innenstadt Vorlage: 045/2018
-------	---

Herr Kraska beantragt, dass auch über den Vorschlag der FDP-Fraktion, die Alternative 5 in die planerischen Überlegungen einzubeziehen, abgestimmt werde.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Alternative 6 „Neubau eines Parkhauses an der östlichen Seite der Münsterstraße“ weiterzuverfolgen.

Beschluss 2 (Antrag der FDP-Fraktion):

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, Alternative 5 in die planerischen Überlegungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	38	0	0
Beschluss 2	2	35	1

TOP 5	Lärmaktionsplanung Stufe 3: Beschluss des Entwurfs des Aktionsplanes, Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: 062/2018
-------	---

Beschluss 1:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 der Lärminderungsplanung entsprechend der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) wird beschlossen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung

- der Ergebnisse der Lärmkartierung in der Stufe 3 der Lärminderungsplanung und
- des Entwurfs des Lärmaktionsplanes

durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 060/2018
-------	---

Beschluss 1:

Das städtebauliche und Architekturkonzept zum Wohnquartier Magdalenenhof wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich von Lette und umfasst das Grundstück Kapellenweg 1 / Ecke Magdalenenstraße mit einer Kirche im Bestand, die jedoch nicht mehr in kirchlicher Nutzung ist.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstück 526, rd. 3.250 m²
- Gemarkung Lette, Flur 18, Teil des Flurstückes 122, rd. 150 m².

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 060/2018) dargestellt.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem BHD Coesfeld (Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e. V.), Borkener Str. 27b, 48653 Coesfeld zur Durchführung der Bauleitplanung einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	38	0	0

TOP 7	Antrag auf Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück "Böinghoff", Lette Vorlage: 076/2018
-------	---

Beschluss 1:

Der Rat beschließt gemäß § 12 BauGB die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück Böinghoff (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 511, rd. 1.135 m²) sowie auf der städtischen Teilfläche (Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 535, rd. 40 m²) und ggf. erforderlichen Flächen am südwestlichen Grundstücksrand.

Beschluss 2:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Verkauf der städtischen Teilfläche aus dem Grundstück, Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstück 535, sowie die noch nicht genau bezifferbaren Flächen am südwestlichen Grundstücksrand vorzubereiten und zu prüfen, ob auf der Fläche Stellplätze angelegt werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	37	0	1

TOP 8	Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuordnung der Innenstadt" Vorlage: 068/2018
-------	--

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Sitzungsvorlage 068/2018 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Sachverhalt (zu Beschlussvorschlag 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4) beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 068/2018 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, den Hinweis seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Anregungen der LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zur Kenntnis zu nehmen.
3. a) Es wird beschlossen, die Bedenken seitens des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
b) Es wird beschlossen, der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 erst mit Satzungsbeschluss einer Denkmalebereichssatzung zu beschließen nicht zu folgen.
4. Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ sowie der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht werden beschlossen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	38	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 149 "SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink" Vorlage: 094/2018
-------	--

Angesichts der Mengen von Bioabfällen kritisiert Herr Peters den Standort. Insofern könne er dem Vorhaben heute nicht zustimmen, fügt aber hinzu, dass die heutige Ablehnung nicht für das gesamte Verfahren gelten müsse.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, das Projekt entspräche dem aktuellen Baurecht.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, der geplanten Reaktivierung des brachliegenden Geländes im Bereich der ehemaligen Ziegelei und des nur fragmenthaft errichteten Biomassekraftwerkes Brink 36 gemäß der Projektbeschreibung der BiomasseKraftwerk Coesfeld GmbH mit Sitz in Backnang als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplan Nr. 149 „Biomassekraftwerk Brink“ zuzustimmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Einleitungsbeschluss des Rates der Stadt vom 28.09.2017 zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ (VBP 111) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gem. Vorlage 216/2017 zurückzunehmen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den am 28.09.2017 gemäß Vorlage 216/2017 vom Rat gefassten Beschluss Nr. 5, auf die Neuaufstellung eines Bebauungsplans wegen fehlenden städtebaulichen Steuerungserfordernisses zu verzichten und zukünftige Genehmigungen nach § 35 BauGB zu erteilen, zurückzunehmen.

Beschluss 4:

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Ausweisung einer „Sondergebiet für Ver- und Entsorgung“ einschließlich der Begründung hat weiter Bestand.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, für die Reaktivierung des alten Ziegeleigeländes gemäß § 2 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 149 „SO-Gebiet Biomassekraftwerk Brink“ aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt an der nördlichen Grenze der Stadt zur Gemeinde Rosendahl im Flur 27, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel und erfasst die Flurstücke Nr. 179 überwiegend, 140 vollständig und 218 im nördlichsten Bereich.

Die genaue Abgrenzung ist im Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 094/2018) ersichtlich.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4 (1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Beschluss 7:

Der am 28.09.2017 gefasste Beschluss aus Vorlage 216/2017, in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und der BiomasseKraftwerk Coesfeld GmbH zu vereinbaren, dass

die laut VBP 111 hergestellte „Zufahrt 2“ in ihrer Lage und Breite als Hauptzufahrt zum Betriebsgelände festgeschrieben wird, die max. Gebäudehöhen aus dem VBP beachtet werden und eine Bepflanzung zur B 474 und zur Zufahrt zur Deponie angelegt bzw. erhalten wird, wird dahingehend geändert, dass diese Inhalte in den neuen BP 149 festgesetzt werden.

Beschluss 8:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss in einem städtebaulichen Vertrag ggf. notwendige Regelungen zwischen Vorhabenträger und Stadt festzulegen (u.a. Kostenübernahmen, Löschwasser, Abwasser).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	30	8	0
Beschluss 6	38	0	0
Beschlüsse 7 und 8	30	8	0

TOP 10 83. FNP-Änderung - Lette östlich B-Plan Königsbusch
Vorlage: 074/2018

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, in der Gemarkung Lette, Flur 21, für das Flurstück 394 (4,8 ha) die 83. Änderung des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ durchzuführen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen, um insbesondere Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Umweltschutzgüter zu klären.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 11 Wasserversorgungskonzept für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 097/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt das vorliegende Wasserversorgungskonzept für die Stadt Coesfeld gem. § 38 Abs. 3 LWG.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 12 Halteverbotszone Loburger Straße: Ergebnisse der öffentlichen Auslage der Planunterlagen
Vorlage: 063/2018

Der Rat nimmt den in der Sitzungsvorlage 063/2018 dargelegten Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse der öffentlichen Auslage bezüglich der Halteverbotszone in der Loburger Straße zur Kenntnis.

TOP 13 Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: 107/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 14 Abgabe des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH an den DVGW
Vorlage: 108/2018

Beschluss:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH, wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht angewiesen, der Abgabe des Geschäftsanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH an den DVGW zuzustimmen. Die Abgabe erfolgt zu einem symbolischen Gegenwert von 1 €, wenn in den Vertragsverhandlungen, welche voraussichtlich in 2018 geführt werden, kein höheres Ergebnis erzielt wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 15 Aufhebung eines Ratsbeschlusses
Vorlage: 087/2018

Herr Vogt teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Aufhebung des Beschlusses stimmen werde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Beschluss des Rates vom 22. März 2018 hinsichtlich der Änderung der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsgrundlagen gemäß § 22 GemHVO NRW aufzuheben.

Der Beschluss lautet:

„Es wird beschlossen, dem Entwurf der Änderung der Regelung des Bürgermeisters über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) wie folgt zuzustimmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	5	0

TOP 16 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Berechnung und Zuteilung der Fraktionszuwendungen
Vorlage: 066/2018

Herr Hallay teilt mit, dass er dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich des Sockelbetrages und dem monatlichen Zuschuss pro Fraktionsmitglied zustimmen könne, nicht jedoch dem Zeitpunkt der Gewährung. Dieser müsse angesichts des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes auch für die Vergangenheit gezahlt werden.

Herr Frieling beantragt, dass die Zuwendungen an die Fraktionen ab dem 01. Juni 2018 in Kraft treten.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über den in der Sitzungsvorlage 066/2018 aufgeführten Vorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung des Antrages von Herrn Frieling, den Beginn der Zuwendungen auf den 01. Juni festzulegen, abstimmen.

Herr Hallay gibt im Anschluss an die Abstimmung folgende persönliche Erklärung ab:

„Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass unser Antrag darauf abzielt, die Gewährung der Fraktionszuwendungen nach der seit 2015 gültigen Rechtslage zu gewähren. Die Unterstellung, finanzielle Vorteile im Auge zu haben, weise ich aufs Schärfste zurück. Dabei ist der Verwaltungsvorschlag im Gegensatz zu unseren dargelegten die teuerste Vari-

ante. Es kann bei der ganzen Diskussion nicht darauf hinauslaufen, dass die, die auf ein rechtswidriges Handeln der Verwaltungsspitze hinweisen, als Deppen dargestellt werden.“

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Zuwendungen zu den personellen und sächlichen Aufwendungen der Fraktionen ab dem 01. Juni 2018 wie folgt festzusetzen:

- ein jährlicher Sockelbetrag pro Fraktion in Höhe von 260 € und
- ein monatlicher Zuschuss pro Fraktionsmitglied in Höhe von 23 €.

Überschüssige Mittel, deren zweckmäßige Verwendung nicht nachgewiesen wurde, sind nach Abschluss des Haushaltsjahres grundsätzlich an die Stadt Coesfeld zu erstatten.

Eine Übertragung nicht benötigter Mittel in das folgende Haushaltsjahr kann nur ausnahmsweise und aus besonderem Grunde in Betracht kommen. Für die Übertragung bedarf es eines Ratsbeschlusses, der die konkrete Höhe festlegen muss.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 17	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Prüfung der Einführung von Online-Übertragungen der öffentlichen Ratssitzungen Vorlage: 103/2018
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Einführung von Online-Übertragungen der öffentlichen Ratssitzungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	30	4	4

TOP 18	Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses Vorlage: 101/2018
--------	--

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Jürgen Feldsmann für weitere fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses.

Der Rat bestellt Frau Dagmar Bix für weitere fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 19 Anfragen

Herr Tranel weist auf die geänderte Ampelschaltung durch Straßen NRW an der Kreuzung B525/Rekener Straße hin, wodurch sich lange Staus bildeten. Er fragt nach, ob die Verwaltung Straßen NRW kontaktieren könne.

Herr Dr. Robers antwortet, dass es in der Angelegenheit bereits Gespräche geführt worden seien. Es habe seitens Straßen NRW gute Gründe, vor allem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, für die neue Ampelschaltung gegeben.

Des Weiteren weist Herr Tranel auf eine Stagnation bei der Konzepterstellung für den Glasfaserausbau hin. Er erkundigt sich danach, ob es nicht sinnvoll sei, die Angelegenheit im Rat zu diskutieren und zu beschließen.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass im Haupt- und Finanzausschuss vor der Sommerpause berichtet werde.

Herr Vogt erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Bahnhof.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass die beteiligten Parteien zurzeit Gespräche zur weiteren Vorgehensweise führen.

Herr Heiming fragt nach, ob es zutrefte, dass die Erschließungskosten für das Baugebiet Hengte höher seien als ursprünglich kalkuliert.

Herr Backes sagt einen Bericht zu.

Herr Böyer erkundigt sich nach der Höhe des durch Vandalismus entstandenen Schadens im Schlosspark.

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass die Ermittlung der Schadenssumme noch nicht abgeschlossen sei.

Ergänzung: Eine Berichterstattung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 27. Juni 2018.

Mit Hinweis auf eine Veranstaltung im Konzerttheater fragt Herr Böyer nach, warum die Stadt Coesfeld nicht vertreten gewesen wäre.

Herr Bürgermeister Öhmann verweist auf die zeitgleiche Eröffnung der Pfingstwoche, an der er teilgenommen habe. Da für die Veranstaltung der VR-Bank im Konzerttheater persönliche Einladungen versandt worden seien, habe auch keiner der stellvertretenden Bürgermeister daran teilnehmen können.

Herr Peters erkundigt sich nach dem Hintergrund einer Baugrube auf dem Bahngelände in Höhe der Verladerampe.

Backes sagt eine Prüfung zu.

Antwort:

Zur Vorbereitung der Untersuchung von zwei Verdachtspunkten am gepl. Standort der neuen Moschee an der Hansestraße wurde im Frühjahr 2016 durch den BBH Schotter und Boden oberflächennah abgetragen und auf Miete gesetzt.

Nach einem Ortstermin mit Frau Beimel vom KBD wurde entschieden, die Verdachtspunkte nicht zu überprüfen. Die weitere Bearbeitung sollte im Zusammenhang mit der angedachten Bebauung zeitnah erfolgen. Aus diesem Grund ist die aufgeschobene Miete damals nicht weiterverarbeitet worden.

Frau Ahrendt-Prinz erkundigt sich nach dem Sachstand zu dem Bauprojekt Moschee.

Herr Stadtbaurat Backes verweist auf die Beratung im Gestaltungsbeirat. Danach seien noch keine neuen Unterlagen eingereicht worden.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer